

# AMTSBLATT

## des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., - Bahnhofstraße 2  
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108  
E-Mail: [poststelle.lra@landkreis-wug.de](mailto:poststelle.lra@landkreis-wug.de)  
Internet: [www.landkreis-wug.de](http://www.landkreis-wug.de)

#### Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheines bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

### Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19  
Postfach 569  
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0  
Telefax: 0 91 41 / 9 07 - 138

Internet: [www.weissenburg.de](http://www.weissenburg.de)  
E-Mail: [stadt@weissenburg.de](mailto:stadt@weissenburg.de)

#### Öffnungszeiten

##### im Einwohnermeldeamt:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 16.00 Uhr durchgehend
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 16

Erscheint jeden Samstag

20. April 2024

### INHALTSVERZEICHNIS:

- 51 Übung der Bundeswehr  
52 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

#### 51 Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 13.05.2024 bis 16.05.2024, unter anderem auf den Gemeindegebieten der Stadt Weißenburg, der VG Ellingen sowie der VG Nennslingen eine Übung durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren von Fundmunition (zum Einsatz kommen Übungs- und Darstellungsmunition) wird hingewiesen. Jeder Fund dieser militärischen Gegenstände ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung und die Verständigung der Jagdberechtigten gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die örtlich zuständige Gemeinde und die Wehrbereichsverwaltung Süd nähere Auskünfte.

Weißenburg, den 15.04.2024

**Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen**

Grau, Regierungsrätin

#### 52 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

##### Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 675) i.V.m. § 9 Absatz 2 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änd. des Raumordnungsgesetz und anderer Vorschriften vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken (8) hat am 09.04.2024 die Einleitung des Beteili-

gungsverfahrens zur 31. Änderung des Regionalplans (inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel 6.2.2 Windenergie) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landratsämtern und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 06.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg i. Bay., Raum A3.09.

Die Unterlagen können Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen [www.region-westmittelfranken.de/](http://www.region-westmittelfranken.de/) unter „Regionalplan-Änderungen“ und

[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aktuelle Themen“

eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach oder unter [rpv@landratsamt-ansbach.de](mailto:rpv@landratsamt-ansbach.de) gegeben. Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands ([www.region-westmittelfranken.de/](http://www.region-westmittelfranken.de/)) unter Regionalplan – Regionalplan-Änderungen – 31. Änderung – Datenschutzhinweis.

Ansbach, den 10.04.2024

gez. **Dr. Jürgen Ludwig**, Landrat

Verbandsvorsitzender des Regionalen Planungsverbandes  
Westmittelfranken